

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Netzverstärkung Unterweser – Conneforde
Ankündigung von Kartierungsarbeiten

8. Juli 2024 bis voraussichtlich
29. September 2024

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant TenneT die Verstärkung der Bestandsleitung zwischen den Umspannwerken Unterweser und Conneforde. Die Optimierung des Stromnetzes ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Energiewende und stabilisiert die regionale sowie überregionale Stromversorgung. Aktuell befindet sich das Projekt im Planfeststellungsverfahren. Die Frist zur Offenlage der Planfeststellungsunterlagen und zur Einsendung von Stellungnahmen ist abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss wird Mitte 2025 erwartet.

Kartierungsarbeiten

Leitungsbauvorhaben haben Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Um diese vorab bestimmen und bewerten zu können, werden bodenkundliche Kartierungen durchgeführt. Diese bilden die Grundlage für das Bodenschutzkonzept, das die erforderlichen Bodenschutzmaßnahmen für alle Phasen des Bauvorhabens beschreibt und in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Verbänden erstellt wird. Damit wird den Besonderheiten des Projekts, wie z. B. den Moorböden Rechnung getragen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Kartierungsarbeiten finden vom **8. Juli 2024 bis voraussichtlich 29. September 2024** statt. Nähere Informationen zu den betroffenen Flächen entnehmen Sie bitte der Flurstückliste und den Bohrpunktkarten. Diese finden Sie unter folgendem Link: www.tennet.eu/unco unter „Aktuelles“.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Für die Kartierungen erfolgen Bodenuntersuchungen mittels Handbohrstock mit einem max. Durchmesser von 30 mm bis in eine Tiefe von 2 m unter Geländeoberkante. Die Un-

tersuchungsflächen werden außerhalb von vorhandenen Straßen/landwirtschaftlichen Nutzwegen nicht mit Fahrzeugen befahren. In der Regel sind die Arbeiten an einem Standort innerhalb eines Tages abgeschlossen und die Flächen stehen unmittelbar nach Durchführung der Untersuchungen wieder zur Verfügung.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden sind nicht zu erwarten. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch Mull und Partner Ingenieurgesellschaft GmbH.

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne jederzeit bei unserer für das Projekt zuständigen Bürgerreferentin

Anja Heine

T +49 151 18879997

E unco@tennet.eu

Weitere Informationen zur Netzverstärkung Unterweser – Conneforde finden Sie auf unserer Website www.tennet.eu/unco